

Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst e.V.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat R A 5 11015 Berlin

- nur per E-Mail -

Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp Vorsitzender

beamtenbund und tarifunion

c/o Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrensraße 37, 10117 Berlin Tel: 030 / 18 580 - 9748

E-Mail: Stolp-Ma@bmjv.bund.de post@vrb.dbb.de
Internet: www.vrb.dbb.de

Berlin, 6. Juli 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2015 - I A 4 - 3470/2-15

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem am 6. Mai 2015 übersandten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts Stellung zu nehmen.

Der Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) begrüßt die geplanten Gesetzesänderungen ausdrücklich.

Über die nachvollziehbare und sinnvolle Änderung des materiellen Unterhaltsrechts hinaus, durch welche nunmehr der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder nicht mehr nur mittel-, sondern unmittelbar an deren sächliches Existenzminimum gekoppelt wird und so zukünftig Abweichungen zwischen Mindestunterhalt und tatsächlichem Existenzminimum vermieden werden, dürfte insbesondere das mit dem Entwurf ebenfalls verfolgte Ziel, das vereinfachte Unterhaltsverfahren den Bedürfnissen der Praxis besser anzupassen und es anwenderfreundlicher zu gestalten, bei den für das vereinfachte Festsetzungsverfahren zuständigen

Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf Zustimmung stoßen. Nach Ansicht des VRB sind die geplanten Änderungen auch geeignet, diese Ziele zu erreichen."

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Stolp Vorsitzender gez. Diana Böttger Geschäftsführerin